

## Beschlussvorlage 205/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
26.10.2021	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend

### **Tagesordnung:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022  
Ansätze für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV

### **Beschlussvorschlag:**

Den Ansätzen für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

<b>Leistungsbezeichnung:</b>	
<b>Produktsachkonto:</b>	51112, 51123, 51124, 51132, 52302, 53611,
<b>Investitionsmaßnahme/Projekt:</b>	
<b>Haushaltsansatz:</b>	
<b>Noch verfügbar:</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	

Bad Dürkheim, 18.10.2021  
In Vertretung

Timo Jordan  
Erster Kreisbeigeordneter

**Haushalt 5111 - Raumordnung / Landesplanung**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
51112	<b>Ertrag</b>			
	43100	2.000	2.000	Gebühren für die Durchführung von Raumordnungsverfahren
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	54144	225.000	227.000	Umlage Verband Region Rhein-Neckar
		350	500	Mitgliedsbeitrag Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.
<b>Summe Aufwand</b>	<b>225.350</b>	<b>227.500</b>		

In der Leistung ist die Umlage an den Verband Region Rhein-Neckar als Träger der Regionalplanung sowie der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar“ enthalten. 2018 wurde die Umlage zum Verband Region Rhein-Neckar erhöht mit der Zielsetzung mehrere Jahre die Umlage stabil zu halten. Der Umlagesatz bleibt für den Landkreis Bad Dürkheim stabil. Die Umlage berechnet sich anhand der Einwohnerzahl. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis erhöhen sich die Umlagebeiträge für den Landkreis leicht.

**Haushalt 5112 – Kreisentwicklung**  
**Leistung 51121 – Kreisentwicklung**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
51121	<b>Ertrag</b>			
				<b>Kreisentwicklungskonzept</b>
	414422		95.000	Zuschüsse Land - Kreisentwicklungskonzept
				<b>Radverkehr</b>
	41442	10.000	52.500	Zuschüsse Land - Radverkehrskonzept
	41443	15.000	8.750	Erstattungen Gemeinden - Radverkehrskonzept
		6.500		Kostenerstattung Kommunen zur Planung barrierefreier Radwege
				<b>Baukultur</b>
	414421	10.000	10.000	Zuschüsse Land - Gestaltungsleitfaden
	41490	2.000	2.000	Zuschüsse Architektenkammer - Gestaltungsleitfaden
	414431	9.750	9.750	Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Gestaltungsleitfaden
	414421	2.000	2.000	Zuschüsse Land - Baukulturpreis
	41490	1.000	1.000	Zuschüsse Architektenkammer - Baukulturpreis
	414431	1.500	1.500	Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Baukulturpreis
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>57.750</b>	<b>182.500</b>	
	<b>Aufwand</b>			
				<b>Kreisentwicklungskonzept</b>
	56392		70.000	Erstellung Kreisentwicklungskonzept
			67.000	Personalkosten
				<b>Radverkehr</b>
	56390	50.000	70.000	Erstellung Radverkehrskonzept
		5.000		Planung barrierefreie Radwege
			<b>Baukultur</b>	
56391	25.000	25.000	Maßnahmen der Baukultur - Gestaltungsleitfaden	
	5.000	5.000	Maßnahmen der Baukultur - Baukulturpreis	
<b>Summe Aufwand</b>	<b>85.000</b>	<b>237.000</b>		

Kreisentwicklungskonzept:

Der Landkreis Bad Dürkheim hat mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 24. November 2020 die In-Aussichtstellung der Förderung zur Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes erhalten.

Grundlage der Bewerbung war, dass der Landkreis mit seinen drei Mittelzentren Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch in das entsprechend ausgelobte Schwerpunktkonzept des Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz passte. Auf dieser besonderen Basis wird auch der Kreisentwicklungsprozess des Landkreises erarbeitet werden.

Der Antrag zur Förderung des Kreisentwicklungskonzeptes wurde dem Ministerium des Innern und für Sport am 17.08.2021 vorgelegt. Der Antrag sieht folgende Aufwendungen vor, die in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind.

	2022	2023	2024	2025
Personalkosten	67.000 €	67.000 €	72.000 €	72.000 €
Gutachten / Untersuchungen	50.000 €	50.000 €	30.000 €	30.000 €
Prozess- begleitung	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €
Zukunft-Check- Dorf	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>137.000 €</b>	<b>137.000 €</b>	<b>127.000 €</b>	<b>127.000 €</b>
<b>Gesamt</b>				<b>528.000 €</b>

Von den ausgewiesenen Gesamtkosten sind 70% bis maximal 500.000 Euro förderfähig. Dies ergibt eine Zuweisung des Landes von:

	2022	2023	2024	2025
Zuweisung	95.000 €	95.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Gesamt</b>				<b>350.000 €</b>

Radverkehr:

*Anmerkung zu „Erstellung Radverkehrskonzept“*

Der Landkreis hat im Jahr 1991 ein Radverkehrskonzept für den Landkreis entwickelt. Dieses Konzept, nunmehr fast 30 Jahre alt wurde damals weitgehend mit Bordmitteln erstellt und hatte im Wesentlichen noch einen touristischen Fokus, wenn auch bereits gute Ansätze beim Themenfeld des „Alltagsradverkehrs“ vorhanden waren.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es geboten, das Radverkehrskonzept des Landkreises fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu ist zunächst zu erwähnen, dass die Bedeutung des Radverkehrs stetig steigt und die insbesondere die Bedeutung des „Alltagsradverkehrs“ also z.B. Pendlerverkehre, Schülerverkehre an Bedeutung gewinnen. Ausdruck dessen ist zum Beispiel die Einrichtung von Pendler-Rad-Routen oder Radschnellwegen.

Derzeit befinden sich um Umfeld des Landkreises mehrere Machbarkeitsstudien zu Radschnellwegen/Pendler-Rad-Routen (Strecke Worms-Ludwigshafen-Speyer-Wörth und Neustadt-Landau) in der Erarbeitung. Aufgrund der strikten Vorgaben des Landes war es hier nicht möglich den Landkreis in die Bearbeitung mit aufzunehmen. Mit dem Konzept können jedoch die Weichen gestellt werden um eine zügige Umsetzung von Erweiterungen der hier geplanten Routen in und aus dem Landkreis heraus zu entwickeln.

Zudem sind derzeit in einzelnen Kommunen des Landkreises ebenfalls Radverkehrskonzepte in Arbeit bzw. Planung. Diese können hier kreisweit eingebunden werden. Dadurch soll aus touristischer Sicht die Vermarktung verbessert werden. Für den Alltagsradverkehr können zwischen den Kommunen optimale Verbindungen und Strukturen geschaffen werden. Das Radverkehrskonzept des Landkreises bildet zudem die Grundlage für weitere gemeinsame Akquirierung von Fördergeldern für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Der Kreisausschuss hat der Vereinbarung mit den Kommunen zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes in seiner Sitzung vom 05.07.2021 (Drs. 162/2021) bereits zugestimmt.

Die Pfalz Touristik ist bereitet derzeit die Zertifizierung einer Pilotregion als ADFC-Radreiseregion vor. Hier könnten Synergien geschaffen werden, die aus Sicht der Kreisverwaltung genau zum jetzigen Zeitpunkt koordiniert werden müssten.

Die Förderung des Landes für das kreisweite Radverkehrskonzept ist bereits in Aussicht gestellt. Die Ausschreibung des Konzeptes läuft derzeit, so dass spätestens Anfang nächsten Jahres mit den Arbeiten am Konzept begonnen werden kann.

*Anmerkung zu „Planung barrierefreie Radwege“/„Vorfinanzierung des Projektes zur Einrichtung eines barrierefreien Radwegenetzes“:*

Die Mittel für das Projekt barrierefreie Radwege werden aus dem Produkt Tourismusförderung (5750) in das Produkt Kreisentwicklung übertragen.

Baukultur:

*Allgemeines*

Die Landkreise Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße sowie die Städte Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße haben sich in einer gemeinsamen Initiative Baukultur Deutsche Weinstraße zusammengeschlossen. Dabei übernimmt das Referat 13, Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV die Aufgaben der Geschäftsstelle für die gemeinsame Baukulturinitiative. Dies bedingt auch, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für Maßnahmen der Baukulturinitiative beim Landkreis Bad Dürkheim veranschlagt werden. Somit werden die Ausgaben für die Maßnahmen in der Gesamthöhe sowie Einnahmen wie Förderung des Landes, der Architektenkammer oder sonstiger Träger sowie die Beiträge der Partner (Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau in der Pfalz, Stadt Neustadt an der Weinstraße) im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet werden.

Am 25. August 2020 haben sich die Partner der Baukulturinitiative auf dem Hambacher Schloss zu einer Auftaktveranstaltung gemeinsam mit dem Land, der Architektenkammer sowie den fachlich betroffenen Landesober- und -mittelbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden, Tourismusvertretern und der Architektenschaft getroffen. Als wesentliche Aufgabe wurde die Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger sowie von Bauherren und Architekten für das Thema erkannt. Hierzu wurde festgestellt, dass dies über Gestaltungsleitfäden und die Heraushebung positiver Beispiele zum Beispiel einem Baukulturpreis erfolgen kann. Die jeweils konkrete Ausgestaltung ist noch zwischen den Partnern auf der Arbeitsebene abzustimmen.

**Leistung 51124 - Klimaschutz**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Klimaschutz</b>				
51124	<b>Ertrag</b>			
	41441		0	Zuschüsse des Bundes für Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>0</b>	
	<b>Aufwand</b>			
			65.000	Personalkosten
	52380		3.700	Gegenstände und Ausstattung für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56130		3.050	Dienstreisen / Fortbildung / Netzwerkarbeit für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56310		975	Geschäftsbedarf für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56320		230	Literatur für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56390	10.000	10.000	Umsetzung Arbeitskreis Klimaschutz / KombiRek / Stadtradeln
			40.000	Öffentlichkeitsarbeit / Akteursbeteiligung / externe Prozessunterstützung Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>10.000</b>	<b>57.955</b>	

Der Landkreis hat mit den kreisangehörigen Kommunen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar 2017 eine Vereinbarung über die Gründung eines Arbeitskreises zum Energie- und Klimaschutz getroffen. Zur Koordination des Arbeitskreises sowie zur Umsetzung einzelner kreisweiter Klimaschutzmaßnahmen aus dem Arbeitskreis heraus wurde 2018 eine halbe Stelle geschaffen und 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Um die kreisweiten Klimaschutzbemühungen zu untermauern und bisher im Klimaschutz nicht aktive Gemeinden zu unterstützen hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 26.02.2018 (DRS 003/2018) beschlossen das Klimaschutzportal einzuführen. Das Portal wird im gesamten Bereich des Regionalbüros Mittelhardt/Südpfalz der Energieagentur Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt eingeführt und soll ab 2021 im ganzen Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Die Mittel aus 2019 wurden bisher nicht abgerufen und werden deshalb neu veranschlagt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 (Drs. 231/2020) beschlossen ein Klimaschutzkonzept klimafreundliche Mobilität zu erstellen und hierzu auch die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu besetzen. Hierzu wurde beim Projektträger Jülich (Projektträger des Bundes) ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Die Förderung wurde bei einem Fördersatz von 100% mit Bescheid vom 03.09.2021 zugesagt. Die Förderung läuft 2 Jahre vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 und beträgt insgesamt 207.691,00 Euro. Abweichungen im laufenden Haushaltsjahr von der Gesamtförderung sind durch die Mittelbindung des Bundes gegeben. Bei geplanten Gesamtausgaben von 112.023,00 Euro im Jahr 2022 stehen Mittel des Bundes in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen bei Gesamtausgaben von 95.668,00 Euro Mittel des Bundes in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung. Laut Bescheid werden die gesamten Fördermittel in Höhe von 207.691,00 Euro des Bundes im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Bankverbindungen:

**Haushalt 5113 – Förderung öffentlicher Maßnahmen – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
51132	<b>Aufwand</b>			
	541430	4.000	<b>6.000</b>	Preisgelder für Siebergemeinden und Aufwandsentschädigung für Bewertungsjury

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Wettbewerb auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattgefunden. Für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen waren in diesen beiden Jahren Haushaltsmittel erforderlich. Im Jahr 2019 fand der Wettbewerb ausschließlich auf Bundesebene statt, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel erforderlich waren. In den Jahren 2020 und 2021 wurde der geplante Wettbewerb auf Kreisebene pandemiebedingt nicht durchgeführt. Dieser soll nun im Jahr 2022 nachgeholt werden. Hier ist der entsprechende Haushaltsansatz für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen für die Jury-Mitglieder erneut vorzusehen. Der Haushaltsansatz wurde erhöht, da die Ansätze von jeweils 4.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 nicht benötigt wurden und damit gerechnet wird, dass die Kommunen, die sich sonst auf 2 Jahre verteilen nunmehr im kommenden Jahr am Wettbewerb teilnehmen.

**Haushalt 5230 – Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen und Genehmigungen**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Ertrag</b>				
	43100	0	500	Verwaltungsgebühren
	46210	0	5.000	Bußgelder
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>5.500</b>	
<b>Aufwand</b>				
52302	56250	2.000	2.000	Aufwendungen für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen
	56360		5.000	Erstellung Bauherreninformation
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>7.000</b>	

In den letzten Jahren haben im Denkmalschutz die Auseinandersetzungen bis hin zu Rechtsstreitigkeiten zugenommen. Grundsätzlich ist im Denkmalschutz der Eigentümer verpflichtet alle Nachweise zu liefern, die für die Beurteilung im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Jedoch zeigt sich oft, dass die Unterlagen (auch teilweise bewusst) unzureichend sind oder generell eher zu auftraggeberfreundlichen (Bauherr) Ergebnissen führen.

Es ist vorgesehen zur besseren Information der Bauherren und Denkmaleigentümer eine entsprechende Informationsschrift aufzulegen.

Dadurch soll zum einen die Qualität der Arbeit der Unteren Denkmalschutzbehörde, aber vor allem die Qualität im Umgang mit historisch bedeutsamer Bausubstanz durch den Eigentümer verbessert werden.

Die Erstellung der Informationsschrift soll weitestgehend in personeller Eigenleistung erfolgen, so dass hier lediglich Kosten für das Layout und den Druck erforderlich werden.

Die Erstellung einer solchen Informationsschrift erfolgt in enger Anlehnung und Abstimmung mit der Baukultur.

**Haushalt 5361 – Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur 2021**

Die Ansätze für den Breitbandausbau werden aus dem Produkt Kreisentwicklung (5112) in ein eigenes neues Produkt übertragen.

**Projekt Nr. 229 – Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Breitbandausbau – Projekt Nr.229 (Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“)</b>				
53611	<b>Ertrag</b>			
	41441	21.500.00 0	18.500.000	Zuschüsse Bund
	41442	17.200.00 0	14.800.000	Zuschüsse Land
	44243	4.300.000	3.750.000	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>43.000.00 0</b>	<b>37.050.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	56390	0	50.000	Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (weiße NGA-Flecken)
	54151	43.000.00 0	37.000.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>43.000.00 0</b>	<b>37.050.000</b>	

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur hat im 3.Quartal 2020 begonnen und soll bis Ende des 2.Quartals 2022 abgeschlossen werden.

**Projekt Nr. 260 – Programm „Sonderaufuf Gewerbegebiete“**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Breitbandausbau – Projekt Nr.260 (Programm „Sonderaufuf Gewerbegebiete“)</b>				
53611	<b>Ertrag</b>			
	41441	1.000.000	1.100.000	Zuschüsse Bund
	41442	400.000	880.000	Zuschüsse Land
	44243	650.000	270.000	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>2.050.000</b>	<b>2.250.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	56390	50.000	50.000	Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Sonderaufuf Gewerbe)
	54151	2.050.000	2.200.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.250.000</b>	

Im Sonderaufuf für Gewerbegebiete, können Gewerbegebiete, die bisher nicht als weißer NGA-Fleck erfasst waren, ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür ist das gleiche Verfahren, wie für das zur Zeit laufende Ausbauprogramm („weiße Flecken“) zu durchlaufen, weshalb sich der Landkreis ebenfalls Vergabe- und Beratungsleistungen einkauft.

Das Ausschreibungsverfahren wurde inzwischen durchgeführt und der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. April 2021 (Drs. 95/2021; 96/2021 und 97/2021) die Vergabe der Ausbauleistung beschlossen.

Derzeit laufen die Anträge auf Förderung in endgültiger Höhe beim Bund und beim Land. Auch hier gilt die Kostenteilung mit 50 v.H. durch den Bund, 40 v.H. durch das Land und 10 v.H. durch die kreisangehörigen beteiligten Kommunen.

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur für die Gewerbegebiete soll voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

**Projekt Nr. 261 – Programm „Graue Flecken“**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Breitbandausbau – Projekt Nr.261 (Programm „Graue Flecken“)</b>				
53611	<b>Ertrag</b>			
	41441		0	Zuschüsse Bund
	41442		0	Zuschüsse Land
	44243	50.000	50.000	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	56390	50.000	50.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Ausbau in den „Grauen Flecken“)
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	

Der Bund hat das Ziel ausgegeben, dass eine flächendeckende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur bis Ende 2025 aufgebaut werden soll. Hierzu hat der Bund bei der EU-Kommission eine entsprechende beihilfenrechtliche Notifikation beantragt. Bedauerlicherweise hat die neue Förderrichtlinie des Bundes die ab 2023 voraussichtlich geltenden neuen Förderbedingungen nicht berücksichtigt. Nach derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2022 eine neue Förderrichtlinie des Bundes mit den ab 2023 geltenden Rahmenbedingungen veröffentlicht wird. Entsprechend der EU Notifizierung sind dann alle Anschlüsse förderfähig, die eine synchrone Bandbreite von 200 Mbit/s (also im Down- und im Upload) nicht erreichen.

Ziel des Landkreises und seiner Kommunen ist ebenfalls, den Bürgern und Gewerbetreibenden im Landkreis eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird sich der Landkreis mit seinen Kommunen an den weiteren Ausbaumöglichkeiten beteiligen. Hierfür sind erneut Planungs- und Beratungsleistungen (z.B. für die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung) erforderlich. Hierzu sollen entsprechende Haushaltsmittel vorgehalten werden, so dass zeitnah mit den Ausbauprogrammen fortgefahren werden kann.

**Haushalt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr**

**Leistung 54701 – Fortschreibung Nahverkehrsplan/Verkehrsverbund**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
54701	<b>Ertrag</b>			
	44242	173.000	175.0000	Zuweisungen des Landes
	442431	47.500	49.300	RHB-Betriebskostenanteil Stadt Bad Dürkheim und VG Wachenheim
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>220.500</b>	<b>224.300</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	54148	380.000	393.000	RHB-Betriebskostenanteil
	54151	450.000	857.000	Finanzierungsanteil an den Linienbündeln Grünstadt, Rheinpfalz, Neustadt und Wonnegau-Altrhein
		1.000	1.000	Durchführung von Fahrgastzählungen
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>831.000</b>	<b>1.251.000</b>	

Zuweisung des Landes

Das Land zahlte bislang aufgrund § 10 Nahverkehrsgesetz (NVG-Alt) den Aufgabenträgern aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln einen Pauschalbetrag pro Einwohner, zuletzt 1,28 €. Dieser Betrag war zweckgebunden für die Umsetzung des Nahverkehrsplans. Mit der Novellierung des NVG zum 13.02.2021 ist diese Regelung ersatzlos weggefallen. Nun gehen sämtliche Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz zu 100 % an die Zweckverbände, die davon 75 % für den Schienenpersonennahverkehr einsetzen müssen und somit bis zu 25 % für die Finanzierung des Verkehrs nach Personenbeförderungsgesetz verwenden können. Direkte Zahlungen an die Städte und Landkreise sieht das Gesetz nicht mehr vor.

Neue Finanzierungsinstrumente sind in § 16 NVG-Neu geregelt, diese greifen voraussichtlich erst in einigen Jahren.

Das Land übernimmt im Rahmen eines Förderprogramms 50 % der Personalmehrkosten im Busgewerbe (s. Erläuterungen unter „Finanzierungsanteil Linienbündel“).

### RHB-Betriebskostenanteil

Grundlage hierfür ist der Verkehrsvertrag mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) aus 2016 sowie die Ergänzungsvereinbarung von Januar 2020 (Anpassung des Fahrplanangebotes) für den Rhein-Haardtahn Schienenverkehr ab Bad Dürkheim bis zum Stadtverkehr Ludwigshafen. Die Abrechnung erfolgt durch die Kreisverwaltung, die Anteile der Stadt Bad Dürkheim sowie der Verbandsgemeinde Wachenheim werden auf Ertragskonto 442431 gebucht.

### Finanzierungsanteil Linienbündel

In den Verkehrsverträgen mit den Busunternehmen sind die Kosten für den Schülerverkehr pauschal enthalten, die Ansätze für den Schülerverkehr werden jedoch aus Transparenzgründen direkt im Schulhaushalt veranschlagt<sup>1</sup>.

Da aktuell nicht feststeht, ob der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes in 2022 fortgeführt wird, die Aufgabenträger aber vertraglich zum Ausgleich von Corona-bedingten Mindereinnahmen verpflichtet sind, wurde ein Mehraufwand von 20 % (entspricht rund 225 T€) einkalkuliert.

Mit Vorlage Nr. 85/2021 wurde in der Sitzung am 22.03.2021 über die geplante Einführung eines Rheinland-Pfalz-Index informiert. Am 27.08.21 hat das Land eine Verwaltungsvorschrift erlassen, nach welcher es sich mit 50 % an den aus den Tarifabschlüssen resultierenden Personalmehrkosten für das Fahrpersonal beteiligt. Ein entsprechender Förderantrag für das laufende Jahr ist bis 31.10.2021 durch den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträger zu stellen.

Der VRN wurde daher Mitte Oktober beauftragt, für alle Mitglieder einen Sammelantrag zu stellen. Der Auftrag erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien die hierzu notwendige kommunale Komplementärfinanzierung bewilligen und seitens des Landes eine Bestätigung erfolgt, wonach die kommunale Mitfinanzierung als Vollzug der Pflichtaufgabe „ÖPNV“ angesehen wird.

Aus einer ersten Kalkulation des VRN ergibt sich für den Landkreis Bad Dürkheim für das laufende Jahr ein Mehraufwand in Höhe von 350.000 €, 50 % hiervon werden im Rahmen der genannten Förderung als Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz erwartet.

Für das Jahr 2022 werden daher ebenfalls 350.000 € Mehraufwand bei den Linienbündelkosten eingeplant. Die 50%ige Zuweisung des Landes wird bei Produktsachkonto 54701.44242 als Ertrag angesetzt.

Für Corona-bedingte Kapazitätsverstärkungen als Infektionsschutzmaßnahme bei der Schülerbeförderung wurden 88.000 € angesetzt, für Baustellenverkehre 30.000 €.

<sup>1</sup> nachrichtlich: im Jahr 2022 werden im Schulhaushalt 950.000 € für den Schülerverkehr auf allen öffentlichen Buslinien veranschlagt

**Leistung 54702 – Zuschüsse**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
54702	<b>Aufwand</b>			
	54144	0	17.000	ZÖPNV Zuschuss
	54148	644.000	652.000	ZRN-Umlage
	541481	65.925	0	RHB Infrastrukturmaßnahmen (nicht RHB 2010) - eigenes Projekt ab 2022
	541482	24.060	14.400	Kofinanzierung "Saubere Luft"
	541483	15.970	21.300	Kofinanzierung Ausbau Knoten MA-HD
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>749.955</b>	<b>704.700</b>	
<b>RHB 2010 – Ausbau der Rhein-Hardt-Bahn – Projekt Nr. 137</b>				
54702	<b>Aufwand</b>			
	54148	400.000	132.000	Kreisanteil an den Finanzierungsmitteln des Projektes RHB 2010
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>400.000</b>	<b>132.000</b>	
<b>RHB Infrastrukturmaßnahmen – Projekt Nr. ***</b>				
54702	<b>Bestandskonto</b>			
	019	0	380.200	Mittelbedarf für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
	<b>Summe</b>		<b>380.200</b>	

**ZÖPNV-Zuschuss**

Auf Initiative des Donnersbergkreises soll im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Nutzen-, Kosten- sowie einer Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Schienen- und Stationsinfrastruktur untersucht werden, ob eine Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Grünstadt – Enkenbach (-Kaiserslautern) volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

An der Finanzierung der Kosten für die Nutzen-, Kostenuntersuchung (NKU) beteiligen sich der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr RLP Süd (ZÖPNV, ehemals ZSPNV), die Landkreise Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, der Landkreis und die Stadt Kaiserslautern sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu je 16,7 % (bei vsl. Kosten in Höhe von ca. 100 T€).

Die Kosten für die Machbarkeitsuntersuchung zur Wiederherstellung der Schieneninfrastruktur übernimmt vollständig das Land Rheinland-Pfalz.

Auf der Basis der Ergebnisse der o.g. Machbarkeitsuntersuchung erfolgt eine erste Bewertung mittels der NKU. Sollte sich hierbei herausstellen, dass kein positives Nutzen-, Kostenverhältnis erzielt werden kann (d.h. der für eine Förderung durch den Bund und das Land erforderliche Wert von „eins“ deutlich nach unten verfehlt wird), werden die Untersuchungen an dieser Stelle beendet.

Erscheint ein Nutzen-, Kostenverhältnis  $>1$  nach Durchführung der Grobkostenschätzung und damit eine Finanzierung des Reaktivierungsprojekts über das Bundes-GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) erreichbar, wird unter kommunaler Federführung eine Vorentwurfsplanung in Auftrag gegeben. Nach Vorlage dieser Planung erfolgt eine Evaluierung der NKU.

Vor Einleitung dieser Schritte wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen.

Die Kosten für die erforderlichen Infrastrukturuntersuchungen werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau getragen.

#### ZRN-Umlage

Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und leistet Zuschüsse zu den verbundbedingten Lasten (Verbundbeitrag) sowie zur Mitfinanzierung des Aufwands an der Verbundgesellschaft des Zweckverbandes (VRN GmbH, Verwaltungskostenbeitrag). Die Umlage wird jährlich durch die ZRN-Verbandsversammlung im Wirtschaftsplan neu beschlossen.

#### Kofinanzierung „Saubere Luft“

Mit dem Förderprogramm „Saubere Luft“ unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger VRN GmbH sicherzustellen; die bis 2022 zeitlich begrenzte Umlage ist auf die dem VRN angehörigen Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen (Drucksache 59/2020).

#### Kofinanzierung Ausbau Knoten MA-HD

Der Finanzierungsbeitrag an den Planungskosten für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen wurde in den Kreisgremien zugestimmt (Drucksache 81/2021). Der Gesamtanteil des Landkreises Bad Dürkheim beträgt 53.233 €. Der Mittelabfluss verteilt sich auf die Jahre 2021 bis 2023.

#### Projekt RHB 2010

Der dritte Teilabschnitt des vom Land geförderten Infrastruktur-Ausbauprojektes RHB 2010 (Ausbau und Schließung von Bahnübergängen, Erhöhung der Streckengeschwindigkeit) erforderte in 2021 einen Anteil von 400.000 € vom Landkreis Bad Dürkheim.

Wie die RHB GmbH nun mitteilte, erfordern die aktuelle Rohstoffverknappung sowie die Corona-bedingte Verteuerung beim Tief- und Straßenbau und bei der technischen Sicherung eine Budgeterhöhung um 350.000 € auf 450.000 €. Der Anteil des Landkreises Bad Dürkheim beträgt 29,3 %.

RHB Infrastrukturmaßnahmen

Über weitere erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des vom Land geförderten Projektes RHB 2010 wurde mit Drucksache 27/2019 informiert.

Um die Anteile der Zuschussgeber gerecht zu verteilen, wurde beschlossen, die Infrastrukturmaßnahmen in „RHB 2010 nahe“ und sonstige, RHB 2010 unabhängige Kosten aufzuschlüsseln.

Der Anteil des Landkreises an den RHB 2010 nahen Maßnahmen beträgt 29,3 %.

Für die RHB Infrastrukturmaßnahmen, die nicht in Zusammenhang mit RHB 2010 stehen, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18.06.2021 folgender Verteilungsschlüssel beschlossen:

Stadt Ludwigshafen	32,10 %
<b>Kreis Bad Dürkheim</b>	<b>34,91 %</b>
Rhein-Pfalz-Kreis	16,37 %
Stadt Bad Dürkheim	11,91 %
Verbandsgemeinde Wachenheim	2,98 %
Verbandsgemeinde Maxdorf	1,73 %

Der Landkreis bilanziert diese investiven Ausgaben als immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Zuschussbedarf für die RHB Infrastrukturmaßnahmen verteilt sich wie folgt auf die kommenden Jahre:						
	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
RHB nah	38.090,00 €	287.433,00 €	598.013,00 €	- €	- €	923.536,00 €
Sonstige	342.118,00 €	2.114.585,98 €	1.869.430,50 €	2.555.412,00 €	1.040.318,00 €	7.921.864,48 €
<b>Summe</b>	<b>380.208,00 €</b>	<b>2.402.018,98 €</b>	<b>2.467.443,50 €</b>	<b>2.555.412,00 €</b>	<b>1.040.318,00 €</b>	<b>8.845.400,48 €</b>

**Haushalt 5750 – Tourismusförderung**  
**Leistung 57501 - Tourismusaktivitäten**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
	<b>Ertrag</b>			
		100	100	Erlebnistag Deutsche Weinstraße – Werbemittelverkauf
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
57501	<b>Aufwand</b>			
	5639	1.000	1.000	Anzeigen, Prospekte,
		3.000	3.000	Mappen, Bildmaterial, sonst. Marketingprodukte
		1.000	1.000	Mitwirkung am Rheinland-Pfalz-Tag
		700	700	Erlebnistag Deutsche Weinstraße
		500	500	Radwegeüberprüfung
		1.000	1.000	Projekt Fairtrade
	Zwischen- summe	<u>7.200</u>	<u>7.200</u>	
	5642			
		40.000	40.000	Mitgliedsbeitrag PfalzTouristik e.V.
		9.800	9.800	Mitgliedsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		18.500	18.500	Fremdenverkehrsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		2.400	2.400	Mitgliedsbeitrag Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus e.V. (LEADER-Förderung)
		0	250	Mitgliedsbeitrag Pfalzwein e.V.
	Zwischen- summe	<u>70.700</u>	<u>70.950</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>77.900</b>	<b>78.150</b>	

Unter der Leistung 57501 sind zusammengefasst

- alle Mitgliedsbeiträge zu touristischen Organisationen (Pfalz.Touristik e.V., Deutsche Weinstraße e.V. - Mittelhaardt -, Lokale Aktionsgruppe Pfälzerwald plus e.V.)
- alle Tourismus-Aufwendungen, die nicht zu den Aufgaben der o.g. Vereine und Organisationen gehören

**Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalz.Touristik e.V.:**

Alle Mitglieder haben ab dem 01.01.2019 je Übernachtung 0,016 € zu zahlen. Auch die

Aufgrund der variierenden Einwohner- und Übernachtungszahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

*Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag LAG Pfälzerwald Plus (LEADER):*

Die Mitgliedsbeiträge werden mit 0,1889 € pro Einwohner berechnet. Aufgrund der variierender Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

*Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Verein Deutsche Weinstraße Mittelhaardt e.V.:*

Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich aus einem Grundbeitrag in Höhe von 20 € sowie der Rebfläche mit 0,75 € je angefangener ha und 0,025 € je Einwohner. Aufgrund der variierender Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

*Anmerkung Projekt Fairtrade:*

Der Kreistag hat am 30.10.2019 die Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ beschlossen. Für die Umsetzung der Kriterien und Durchführung kleiner Veranstaltungen zum Thema fairen Handel soll ein Ansatz von 1.000 € veranschlagt werden. In den Büros des Landrates, der Beigeordneten sowie in der Kantine des Kreishauses und bei den Ausschusssitzungen gibt es schon seit der Beschlussfassung im Oktober 2019 fair gehandelte Produkte, wie zum Beispiel Kaffee, Tee und Zucker. Corona hat die Ansprache bei verschiedenen Gastronomiebetrieben verzögert und wurde daher erst später wiederaufgenommen. Außerdem wird ein individualisierter fair gehandelter Kreis-Kaffee auf den Markt gebracht. Die Planungen und Organisationen laufen bereits in Zusammenarbeit mit der Fairtrade-Steuerungsgruppe.

*Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalzwein e.V.:*

Die Vertreterversammlung der Pfalzwein e.V. hat eine neue Satzung am 24.08.2020 beschlossen und damit auch künftige Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag für Mitglieder sowie für Vereinigungen wurde auf 250 € jährlich festgelegt.

**Leistung 57503 - Helmbachweiher**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Helmbachweiher</b>				
57503	<b>Ertrag</b>			
	4412	1.000	1.000	Betriebskostenerstattung für Kiosk
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	5231	100.000	100.000	Bauunterhalt (einschl. Kiosk/Toiletten)
	5222	2.200	2.200	Strom, Wasser, Abwasser
	5224	3.000	3.000	Abfallentsorgung
	5641	200	200	Versicherungsbeiträge
	5682	100	100	KFZ-Steuer (Verkaufsanhänger)
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>105.500</b>	<b>105.500</b>	
<b>Helmbachweiher – Projekt Nr. 239 (Umsetzung der Machbarkeitsstudie)</b>				
57503	<b>Ertrag</b>			
	23142	110.000	110.000	Förderung der Maßnahmen durch die Aktion Blau Plus
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	0821	319.000	319.000	Umsetzung von Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie
<b>Summe Aufwand</b>	<b>319.000</b>	<b>319.000</b>		

Im Bereich des Helmbachweiher fallen jährlich Bauunterhaltskosten in Höhe von 34.500 € an für: Wartungsverträge, Unterhaltungsmaßnahmen, Klärgrube leeren, Sandfang ausbaggern, Holzschutzmaßnahmen, Mäharbeiten, Gehölzschnitt, Teilerneuerung von Zäunen und Stegen. Die Betriebskosten betragen jährlich 5.500 €. Für die Instandsetzung der Toilettenanlage und des Kneippbeckens werden 65.500 € veranschlagt.

Der vorhandene Sandfang am Helmbachweiher reduziert die Versandung des Sees nicht wirksam, sodass dieser in der Vergangenheit zum Erhalt der Badesees- und Gewässerfunktion regelmäßig ausgebaggert werden musste. Die ausgebaggerten Mengen mussten kostenintensiv entsorgt werden. Für die Zukunft soll eine möglichst nachhaltige Lösung der Versandungsproblematik gefunden werden, die gleichzeitig ökologisch und wirtschaftlich vorteilhaft sowie kurzfristig umzusetzen ist.

Seite 22 Beschlussvorlage **205/2021**

Daher wurde im Jahr 2019 eine „Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Sedimententfrachtung am Helmbachweiher“ in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 29.583,43 € und wurden mit einem Fördersatz von 90% im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ gefördert. Die nicht durch die Zuwendung abgedeckten Kosten wurden aus der Haushaltsstelle 57503.56390000 bezahlt.

Die Firma DB Sediments stellte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor. Auf Anraten der SGD Süd wurde das Ergebnis der Studie von DB Sediments auf einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Durch den verlängerten Zeitraum des Sedimenttransfers soll eine bessere Umweltverträglichkeit erreicht werden. Die Kosten der Umsetzung auf 5 Jahre werden von DB Sediments auf ca. 319.000,- € geschätzt, davon ca. 167.400,- € im ersten Jahr.

Die SGD Süd fordert außerdem ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Umsetzung der Studie. Die Firma wat Ingenieurgesellschaft ist für das Erlaubnisverfahren beauftragt worden, hier ist mit Kosten bis zu 40.000,- € zu rechnen. Mit dem Ministerium konnte eine erhöhte Fördersumme von 110.000,-€ vereinbart werden, diese enthält die Kosten zur Umsetzung der Studie, sowie Teile des Erlaubnisverfahrens.

Seite 23 Beschlussvorlage **205/2021**

**Leistung 57504 – Marathon Deutsche Weinstraße**

Leistung	Konto	Betrag 2021 (€)	Betrag 2022 (€)	Erläuterungen
<b>Marathon Deutsche Weinstraße</b>				
57504	<b>Ertrag</b>			
	4416	110.000	30.000	Organisations- und Teilnehmerbeiträge
	4629	10.000	75.000	Sonstiges
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>120.000</b>	<b>105.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	5699	45.000	140.000	Marathon Deutsche Weinstraße (ohne Personalausgaben)
<b>Summe Aufwand</b>	<b>45.000</b>	<b>140.000</b>		

Im Jahr 2020 fand der Marathon Corona bedingt nicht statt. Für den regulär geplanten Marathon im Jahr 2022 waren im Vorbereitungsjahr (2021) bereits 45.000 € zu veranschlagen. Die Veranstaltung soll sich in den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. In obiger Aufstellung nicht enthalten sind die Personalkosten.